



| In den | Zuständigkeit | Sitzung am: |
|---|----------------------|-------------|
| Ausschuss für Jugend und Soziales | Kenntnisnahme | 17.06.2021 |
| Verwaltungsausschuss, ratsöffentlich | Kenntnisnahme | 21.06.2021 |

Ergebnis des Vergabeverfahrens zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze**Beschlussvorschlag:**

1. Das dargestellte Ergebnis des durchgeführten Vergabeverfahrens zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze und die damit verbundene Auftragserteilung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die finanziellen Auswirkungen, die in den Haushaltsberatungen 2022/2023 zu berücksichtigen sind, werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|---|--------------------------------------|
| Kostenträger-/Investitions-Nr. _____ | |
| <input type="checkbox"/> | keine finanziellen Auswirkungen |
| <input type="checkbox"/> | Gesamteinnahmen* in Höhe von _____ € |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Gesamtausgaben* in Höhe von _____ € |
| * Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich. | |
| <input type="checkbox"/> | keine |
| <input type="checkbox"/> | einmalige |
| <input checked="" type="checkbox"/> | laufende |
| Folgekosten/-leistungen i. H. v. 700.000 €/Jahr | |
| (Auswirkung i. d. Folgejahren einschätzen) | |
| [Folgekosten = positiver Betrag, Entlastung = negativer Betrag] | |

Begründung:**Zu 1.)**

Mit seinem Grundsatzbeschluss vom 20. Juni 2018 (Vorlagen 0064/2018 und 0064/2018/1) hatte der Rat der Stadt Wolfenbüttel die Verwaltung beauftragt, die Betreuungskapazitäten im Bereich der Kindertagesstätten aufgrund der hohen Nachfrage bedarfsgerecht auszubauen. Mit der Drucksache 0099/2020 wurde die Verwaltung beauftragt ein Interessenbekundungsverfahren im Kreis der freien Träger durchzuführen, um die Möglichkeit und Bereitschaft zur mittel- und langfristigen Schaffung von weiteren 55 bis 95 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter zwischen 1 und 6 Jahren im Gebiet der Stadt Wolfenbüttel zu ermitteln.

Seit der Vergabeneuordnung 2016 unterliegen auch die sozialen Dienstleistungen in Form von Betriebsführungsverträgen dem förmlichen Vergaberecht, sodass ein europaweites Vergabeverfahren in Form eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden musste.

Als Ausschreibungsbedingung wurde festgelegt, dass die Stadt Wolfenbüttel zur Bedarfsdeckung von gesetzlichen Betreuungsansprüchen („U3“ sowie „KiGa“) einen oder zwei Träger für den Bau und die Betriebsführung einer 2 - 5gruppigen Kindertagesstätte für mind. 55

und max. 95 Kinder sucht. Der Auftrag konnte auch in 2 Losen an verschiedene Träger vergeben werden, sofern in Summe die Platzspanne von 55 bis 95 erreicht wird.

Zusätzlich wurden, nach einmaliger Anpassung im Anschluss der ersten Angebotsprüfung (s.u.), folgende Zuschlagskriterien festgelegt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Kostenlastverteilung Betriebsführung | 50 v. H. |
| a. Verteilerschlüssel | 25 v. H. |
| b. Erstattungsbetrag | 25 v. H. |
| 2. Mietpreis kalt pro geschaffenen Platz | 25 v. H. |
| 3. Trägerkonzept | 20 v. H. |
| 4. Referenzen von Kommunalverwaltungen | 5 v. H. |

Die Verfahrensveröffentlichung erfolgte am 12. August 2020. Im Rahmen der ersten Verfahrensstufe sind sechs Teilnahmeanträge eingegangen. Davon wurden am 09. Dezember 2020 fünf Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert, weil ein Teilnahmeantrag nicht den Eignungsvoraussetzungen entsprach. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 27. Januar 2021 sind drei Angebote eingegangen.

Im Rahmen einer ersten Angebotsprüfung wurde ersichtlich, dass auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und der ursprünglichen Zuschlagskriterien kein annehmbares Ergebnis erzielt werden konnte. Durch mithin fehlende Kalkulationsvorgaben war es nicht möglich, die Angebote ausreichend vergleichbar zu machen und damit eine faire Bewertung vorzunehmen.

Mit einer Anpassung der Kriterien unter Einführung des o.g. Erstattungsbetrages (Zuschlagskriterium 1. b., s.o.) und entsprechenden Kalkulationsvorgaben, kam es zu einer erneuten Anpassung der Angebote. Ein Bieter zog zwischenzeitlich sein Angebot zurück, sodass für die abschließende Wertung letztlich nur noch zwei Angebote vorlagen.

Nach einer umfangreichen Prüfung der Angebote erhält im Ergebnis als einziges wirtschaftliches und zuschlagsfähiges Angebot die Bietergemeinschaft „S. GmbH und A. e.V.“ den Auftrag. Die neu zu errichtende Kita umfasst ein Platzangebot von 95 Plätzen aufgeteilt auf drei Krippen- und zwei Kindergartengruppen. Das Grundstück für das neue Gebäude befindet sich im Bereich vom „Kulturbahnhof“. Eine Inbetriebnahme wird zum 01. Oktober 2022 angestrebt.

Zu 2.)

Die mit der Vergabe der Betriebsträgerschaft einhergehenden haushalterischen und finanziellen Auswirkungen werden im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022/2023 dargestellt und beschlossen. Die Folgekosten belaufen sich dabei auf rund 700.000 € pro Jahr, welche im ganz überwiegenden Teil die Defiziterstattung der Bewirtschaftungskosten des Trägers umfassen.

Detailfragen können im nichtöffentlichen Teil besprochen werden.

In Vertretung
Foraita